

**Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für das Kurhaus Freiamt  
- Kurhausgebührensatzung vom 08.05.2018 –**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert 15.12.2015 und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005, zuletzt geändert 15.12.2015 hat der Gemeinderat am 08.05.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Kurhaus Freiamt beschlossen:

**§ 1 Kurhausbenutzungsgebühren**

Die Gebühren für die Benutzung des Kurhauses Freiamt betragen:

- I. Für die Benutzung des Hallenbades mit seinen Nebeneinrichtungen gilt die besondere Badegebührensatzung.
- II. Räume des Erdgeschosses je Tag, je Abend
- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Festsaal inklusive Bühne  | 250,00 €             |
| - Tanz- und Diskoveranstaltungen   | 300,00 €             |
| - Familienfeiern   | 300,00 €             |
| - Auf- und Abbau an gesonderten Tagen  | 25 % der Grundgebühr |
| - Proben   | 25 % der Grundgebühr |
| - Örtliche Vereine   |                      |
| -- 1. Veranstaltung  | frei                 |
| -- 2. und jede weitere Veranstaltung   | 100,00 €             |
| -- Hauptversammlungen  | frei                 |
| -- 6 Theaterproben   | frei                 |
| -- 4 Konzertproben   | frei                 |
| 2. Lese- und Besprechungszimmer  | 50,00 €              |
| Für Kurse bis max. 1,5 Stunden   | 15,00 €              |
| Örtliche Vereine   | frei                 |
| 3. Gaststätte, sofern nicht dauerhaft verpachtet<br>(Küche kann als Vorbereitungs- und Lagerraum genutzt werden ohne Geräte) | 200,00 €             |
| 4. Gaststätte mit Nutzung von Spülstraße und Kühlraum  | 350,00 €             |

5. Küche bei Saalnutzung mit Spülstraße und Kühlraum 150,00 €

6. Küche als Vorbereitungs- und Lagerraum bei Saalnutzung 80,00 €

### III. Nebenkosten

#### a) Festsaal

- Heizung 01.10. – 30.04. 104,00 €
- Lüftung/Strom bis 100 KW frei, darüber hinaus Durchschnittspreis des Lieferanten
- Hausmeister vor Ort 40,00 €/Stunde
- Hausmeister Rufbereitschaft 10,00 €/Stunde
- Hilfsdienste Feuerwehr, DRK usw. Kosten werden weitergegeben
- Endreinigung: Bei Bedarf Kosten nach Aufwand und Verrechnungssätzen der Gemeinde
- Müll: Ist vom Veranstalter zu entsorgen, bei Nichtbeachtung 50,00 €

#### b) Sicherheitsleistung

- Sicherheitsleistung Saal 3-fache Nutzungsgebühr
- Sicherheitsleistung Gaststätte mit/ohne Küche 500,00 €

### IV: Sonstiges

- Pauschalvereinbarungen sind zulässig
- Die Kosten sind jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, somit am 18. Mai 2018 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung mit ihren Änderungssatzungen außer Kraft.